

sind keine weiteren Einzelheiten bekannt³⁶, dennoch dürfte es der Terminus ante quem für Hinkmars Traktat sein, denn von Italien aus hätte Karl III. nur schwer der Aufforderung, die Großen zu einen und eine Teilung anzuordnen, folgen können. Als entsprechende Regelungen in Amiens im März 880 getroffen wurden, hielt er sich immer noch in Italien auf.

Karl III. kehrte erst im Mai 880 zurück und traf sich mit seinen Neffen im Juni in Gondreville, aber dort wurde vor allem das militärische Vorgehen gegen Hugo († nach 895), den rebellischen Sohn Lothars II. (855–869), und gegen Boso von Vienne beschlossen³⁷. In diesen Zusammenhang passen weder ein Adoptionsvorschlag noch Bemühungen, die Teilung des Reiches zu konsolidieren. Seit dem Vertrag von Amiens im März 880 waren Ludwig III. und Karlmann in ihren jeweiligen Herrschaftsgebieten und selbst von Hinkmar als militärische Führer anerkannt³⁸, Streitigkeiten unter den Großen des Reiches zumindest nach außen hin beigelegt³⁹, so dass der Vorschlag Hinkmars an Karl III., sich für das Erbe der jungen Könige einzusetzen, das Reich zu teilen, die Großen jeweils zuzuordnen und fähige Erzieher zu finden, zu diesem Zeitpunkt völlig deplatziert wirkt und wohl eher hinderlich gewesen wäre.

Auch die nur in den Annales Bertiniani erwähnten Eide, die sich Karl III., Ludwig III. und Karlmann bei der Belagerung von Vienne gegenseitig leisteten⁴⁰, zeugen davon, dass die jungen Könige als gleichwertige „Vertragspartner“, nicht als unmündige Waisen angesehen wurden, selbst wenn über den Inhalt dieser Eide keine Details bekannt sind⁴¹. Hinkmar berichtet außerdem, dass Karl III. sein Lager abbrach und nach Italien zurückkehrte⁴², somit keinerlei Interesse zeigte, sich weiter mit westfränkischen Problemen zu befassen.

36) Zu möglichen Vermutungen vgl. Reg. Imp. I,3,4 2753.

37) Vgl. ebd. 2765.

38) Vgl. zu den entsprechenden Quellen OFFERGELD, Reges pueri (wie Anm. 5) S. 381–384.

39) Vgl. auch ebd. S. 365–367 und S. 373.

40) Annales Bertiniani ad a. 880, hg. von GRAT u. a. (wie Anm. 23) S. 243.

41) Simon MACLEAN, The Carolingian response to the revolt of Boso, 879–887, Early Medieval Europe 10 (2001) S. 21–48, bes. S. 33–38, vermutet, dass bei diesen Eiden Nachfolgeregelungen beschlossen und Karls III. Anspruch auf die Kaiserkrone unterstützt wurde. Vgl. dazu auch Reg. Imp. I,3,4 2777. Dies kann zwar als weiterer Beleg dafür angesehen werden, dass Ludwig III. und Karlmann als mündige Könige angesehen wurden, allerdings ist es eher unwahrscheinlich, dass angesichts des jugendlichen Alters der westfränkischen Herrscher hier bereits die Nachfolge geregelt wurde, eher dürfte es um die Bestätigungen des jeweiligen Besitzes und weitere gegenseitige Unterstützung gegangen sein. HLAWITSCHKA, Lotharingien (wie Anm. 7) S. 90–92, nimmt an, dass Karl III. bei dieser Gelegenheit das Lyonnais, das Viennois und die Provence an Karlmann abgetreten habe, als Gegenleistung sei die ostfränkische Herrschaft über den westlichen Teil Lotharingiens anerkannt worden. Vgl. auch Horst LÖSSLEIN, Royal Power in the Late Carolingian Age. Charles III the Simple and His Predecessors (2019) S. 236–240, der weitgehend MacLean folgt.

42) Vgl. Annales Bertiniani ad a. 880, hg. von GRAT u. a. (wie Anm. 23) S. 243. In den Annales Vedastini ad a. 880 heißt es sogar, dass Karl das Lager *ignorantibus*